

**Niederschrift
über die Sitzung Nr. 5**

des Gemeinderates

vom 28.07.2020

im Sitzungssaal der Gemeinde Seeshaupt

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: Egold Fritz, 1. BGM
Amon Maximilian
Blaut Peter
Eberle Petra
Fischer Benedikt
Frey Daniel
von Gruchalla Jan
Habich Bernd

Helfenbein Kristine
Höck Christian
von Jungenfeld Dorothee
Leininger Georg
Mell Armin
Müller Stefan
Rilk Andreas
Tomulla Christian
Weber Reinhard

Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen	0	Mitglieder, nämlich:	Unentschuldigt fehlen	0	Mitglieder, nämlich
		wegen:			wegen:
		wegen:			wegen:
		wegen:			wegen:
		wegen:			wegen:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilgenommen: **Siehe Protokoll**

Die Gemeinderatsmitglieder
Frey Daniel

waren zu TOP 1; 2
waren zu TOP

bei der Beratung und Beschlußfassung nicht anwesend.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

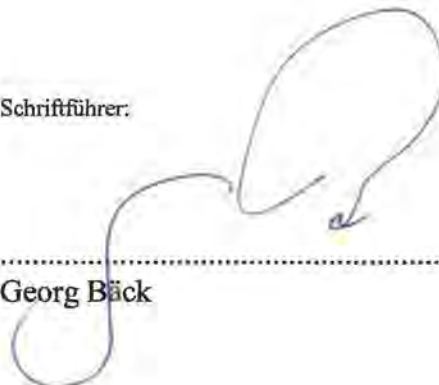
Frau Sophia Meyer

Vorsitzender:



.....
Fritz Egold, 1. Bürgermeister

Schriftführer:



.....
Georg Bäck

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>BGM Egold stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.</p> <p>Der Gemeinderat ist beschlussfähig.</p> <p>Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.</p> <p>GRM Frey ist zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend.</p>
1	16	16	0	<p>Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 4. Gemeinderatssitzung vom 14.07.2020</p> <p>Das öffentliche Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung vom 14.07.2020 wird genehmigt.</p>
2				<p>Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung am 14.07.2020</p> <p>Unter TOP 24 der Sitzung am 14.07.2020 hat der Gemeinderat der „Reaktivierung“ des JUZE zugestimmt. Ein Betrag von 5.500,00 € für Renovierungsmaßnahmen wurde freigegeben.</p> <p>BGM Egold stellt dem Gemeinderat die neue Bauamtsleiterin Frau Sophia Meyer vor. Alle Stellen der Verwaltungsgemeinschaft sind nun wieder besetzt.</p>
3				<p>Standortanalyse Supermarkt der Firma GMA</p> <p>BGM Egold berichtet über die Beratung im Planungsausschuss am 30.06.2020. Es werden die wesentlichen Ergebnisse der Standortanalyse zusammengefasst:</p> <p>Anfang Februar erfolgte die Auftragsvergabe durch den Gemeinderat an die Firma GMA zur Standortanalyse eines Supermarktes. Anfang März erfolgte die Fertigstellung und der Versand der Firma GMA an die Gemeinde. Mitte März wurde die Bezahlung an die Firma GMA durch den Bürgermeister freigegeben. Vor Ende der Wahlperiode wurde die Analyse nicht im Gemeinderat behandelt. Mitte Juni wurde ein Ausdruck der Standortanalyse in der Schublade des Bauamtes gefunden. Mitte Juni wurde die Standortbewertung an die Gemeinderäte per Mail übersandt. Am 30.06.2020 fand eine Besprechung im Planungsausschuss über die Thematik statt. Ein Gespräch mit den</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Verantwortlichen der Firma GMA führte BGM Egold am 07.07.2020.</p> <p>Ergebnisse und Empfehlungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Bau eines Supermarktes:</p> <p>Die unter Standortanforderungen angeführten raumordnerischen, städtebaulichen und ernährungsbezogenen Anforderungen wurden nicht untersucht. Der aktuelle Standort an der Hauptstraße wurde nicht untersucht. Die Bewertungskriterien sind widersprüchlich und uneindeutig. Die Standorte 1, 2 und 5 liegen zum Teil im als „landwirtschaftliche Nutzfläche“ ausgewiesenen Planbereichen. Im Falle einer Planaufstellung wird die Bebauung der umliegenden Flächen nicht zu verhindern sein, mit erheblichen Auswirkungen auf die Gemeinbedarfseinrichtungen. Der Standort 4 erfüllt weder die verkehrstechnischen Anforderungen noch die für die Grundstücksgröße. Eine Nachbesserung der Untersuchung war wegen der Abnahme und Bezahlung des Honorars ohne Zusatzkosten nicht möglich.</p> <p>GRM Mell gibt eine Bewertung der Studie ab. Die Nutzwertanalyse ist grundsätzlich ein geeignetes wissenschaftliches Verfahren. Allerdings fehle es hier am methodischen Vorgehen. Es fand eine unzureichende Diskussion zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber statt. Zudem sind keine KO-Kriterien definiert. Es gibt keine Gewichtung der Kriterien. Darüber hinaus wurden verschiedene Punktkriterien angewandt: Skala von 1 bis 5, Skala von -2 bis +2. Die Erreichbarkeit des Supermarktes mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist zudem sehr hoch bewertet, obwohl dieser keine so hohe Relevanz zukäme. Herr Mell führt zusammenfassend an, dass die Analyse aufgrund der beschriebenen Schwächen keine Entscheidungsgrundlage für einen Standort des Supermarktes ist. Der vorhandene Standort wurde nicht auf die Geeignetheit überprüft.</p> <p>GRM Frey ist nun anwesend.</p> <p>Nach eingehender Diskussion schlägt BGM Egold vor, nach der Sommerpause mit einem Mediator im Rahmen eines Workshops mit dem Gemeinderat die grundsätzliche Notwendigkeit eines Supermarktes zu analysieren sowie ggf. darauf aufbauend die Standortsuche weiter voranzutreiben.</p> <p>Zudem wird ein Brief eines Bürgers von Seeshaupt vom 28.07.2020 verlesen.</p>
4	17	17	0	<p>Beschluss:</p> <p>Der Gemeinderat bildet einen Workshop, um die grundsätzliche Notwendigkeit eines Supermarktes zu prüfen sowie ggf. die Standortsuche weiter voranzutreiben.</p> <p>Antrag GRM Weber zur Einführung von SoBoN (Sozialgerechte</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Bodennutzung) bei der Bauleitplanung</p> <p>Der Antrag der Gemeinderatsmitglieder Reinhard Weber, Armin Mell, Kristine Helfenbein, Christian Höck und Jan von Gruchalla aus der Sitzung vom 09.06.2020 wird verlesen.</p> <p>Rechtsgrundlage für die sozialgerechte Bodennutzung ist § 1 Abs. 5 Satz 1 BauGB: „... und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung [ist zu] gewährleisten.“</p> <p>Bei der Neuausweisung von Bauland und einer baulichen Nachverdichtung, die über das bestehende Baurecht (Bebauungsplan, Innenbereich) hinausgeht, soll die Gemeinde nur dann neues Baurecht schaffen, wenn sichergestellt ist, dass eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung rechtlich gesichert ist.</p> <p>Alle Fraktionen haben sich in der Wahlaussage für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ausgesprochen.</p> <p>Es wird eine Diskussion über die Notwendigkeit und die Rahmenbedingungen einer SoBoN geführt.</p> <p>GRM Fischer sieht hier einen weiteren deutlichen Anstieg der Grundstückspreise.</p> <p>GRM Rilk sieht keine geeignete Fläche, bei der SoBoN zur Verwendung käme.</p>
17		13	4	GRM Müller stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Beendigung der Redezeit.
17		14	3	<p>Beschluss:</p> <p>Der Gemeinderat nimmt den Antrag wohlwollend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird unter Einholung von rechtlicher Beratung beauftragt, ein Konzept für eine SoBoN zu erarbeiten.</p>
5				<p>Grundstücksentwicklung Fl.-Nr. 236, 175/4 und 175/3, Gemarkung Seeshaupt, Anfrage der Immobilien Freistaat Bayern</p> <p>Die E-Mail vom 05.06.2020 wird verlesen.</p> <p>Bei Punkt eins der E-Mail wird angefragt, ob die Gemeinde sich eine grundsätzliche Wohnbebauung nach den Vorgaben der Umgebungsbebauung auf den staatlichen Grundstücken Fl. Nrn. 175/4 und 175/3, Gem. Seeshaupt vorstellen kann. Eine maßvolle Nachverdichtung ist selbstverständlich und ggf. vorhandene Altlastenproblematiken werden thematisiert.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Der qualifizierte Bebauungsplan mit Fassung vom 07.07.1998 sieht für die Grundstücke Fl. Nrn. 175/4 und 175/3 vegetationslose Fläche und somit keine Bebauung vor.</p> <p>Bei Punkt zwei der E-Mail wird angefragt, ob sich die Gemeinde die Schaffung von Baurecht für den Sozialen Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) auf der Fl. Nr. 236 Gem. Seeshaupt vorstellen kann.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Grundstück für die BayernHeim von Interesse sein kann. Allerdings sind erfahrungsgemäß aus den wirtschaftlichen Gesichtspunkten mindestens 30 Wohneinheiten, eher 50 Wohneinheiten Voraussetzung für ein Tätigwerden der BayernHeim.</p> <p>Der qualifizierte Bebauungsplan mit Fassung vom 07.07.1998 sieht für das Grundstück Fl. Nr. 236 Grünland und Ackerland und ebenfalls keine Bebauung vor.</p> <p>Wenn ein Bebauungsplan aufgestellt wird, wird dieser kaum nur auf das angefragte Areal zu begrenzen sein.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:</p> <p>Beschluss:</p>
17	17	17	0	<p>Die Bauleitplanung für die o.g. Flurstücke wird derzeit nicht verändert.</p>
6				<p>Antrag zur Genehmigung einer Wegpflasterung und Terrassenerweiterung am Tennisgelände, St. Heinricher Str. 131; Fl. Nr. 534; Gem. Seeshaupt</p> <p>Der Antrag des F.C. Seeshaupt, Abteilung Tennis vom 09.07.2020 wird verlesen.</p> <p>Das Tennisgelände liegt sowohl im Landschaftsschutzgebiet „Ufergebiet Starnberger See“, als auch im Landschaftsbestandteil „Vogelschutzgebiet“.</p> <p>Eigentümerin der Fläche ist die Gemeinde Seeshaupt.</p> <p>Begründet wird der Antrag auf Pflasterung einerseits aus optischen Gründen, aber vor allem, da stetig kleine Steine in die jeweiligen Plätze getragen werden und damit eine Minderung der Sandqualität und der Lebensdauer gegeben ist.</p> <p>Eine Pflasterung mit versickerungsfähigem Material wird empfohlen, da bei starken Niederschlägen die Gefahr einer Überflutung der Tennisplätze besteht.</p> <p>Der Antrag auf Terrassenerweiterung wird damit begründet, dass die Abmessungen der sich auf der Nordseite des Tennisheims befindlichen Terrasse</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>derzeit nicht genug Platz bieten, um mehr als einen Tisch für Gäste vernünftig unterzubringen. Zudem wird als Grund vorgebracht, dass es für die generell schwierige Umsatzlage für einen Clubhauswirt von Vorteil wäre, eine größere Terrasse zu haben, da die Attraktivität mit einem solchen Ambiente gesteigert wird.</p> <p>Die Stellungnahme des Segelvereins hierzu vom 27.07.2020 wird ebenfalls verlesen.</p> <p>Es entsteht eine Diskussion über die beantragten baulichen Veränderungen.</p>
17	17	0		GRM Amon stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Redezeit.
17	2	15		GRM Weber stellt den Antrag auf Vertagung der Entscheidung bis nach dem Abstimmungsgespräch zwischen der Abteilung Segeln und der Abteilung Tennis.
				GRM Weber verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom März 2020 zur Bewilligung von 4.000,00 €.
17	16	1		<p>Beschluss:</p> <p>Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Pflasterung des Wegs zwischen den Tennisplätzen 3/4 und 5/6 ausgehend vom Parkplatz des Gemeindebads zum gepflasterten Weg im Bereich Zugang zu den Plätzen 1/2 und 3/4 in einer Länge von ca. 110 m mit versickerungsfähigen Materialien gemäß beiliegendem Plan. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Erweiterung der bestehenden Terrasse gen Westen um das Clubhaus herum bis zur bestehenden Holzterrasse um 70 qm gemäß beiliegendem Plan.</p>
7				<p>Antrag zur Aufstellung eines weiteren mobilen Hühnerstalls auf den Fl.-Nrn. 809 und 849/9, Gem. Seeshaupt an der Hohenberger Straße</p> <p>Der Antrag vom 08.07.2020 wird verlesen.</p> <p>Schreiben der Anwohner aus der Lerchenmoosstraße, eingegangen am 24.07.2020 wird verlesen.</p> <p>Der Antragsteller möchte einen zweiten mobilen Hühnerstall mit 440 Legehennen auf die bereits genehmigten Flächen Fl. Nr. 809 und 843/9 stellen.</p> <p>Im Jahre 2019 wurde die Aufstellung des ersten mobilen Hühnerstalls beantragt. Mit Bescheid vom 29.07.2019 wurde vom Landratsamt Weilheim-Schongau die Baugenehmigung erteilt.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<p>Es wird ein zweiter Hühnerstall benötigt, da der erste gereinigt und desinfiziert werden muss. Um die Hühner nicht schlachten zu müssen, wird ein zweiter Hühnerstall beantragt, um einen nahtlosen Übergang in der Eierproduktion zu gewährleisten.</p> <p>Eine Telefonnotiz mit Frau Mayer, Fachberaterin Geflügelhaltung Bezirk Oberbayern wird verlesen.</p> <p>Beschluss:</p>
	17	17	0	<p>Der Gemeinderat beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aufstellung eines weiteren mobilen Hühnerstalls auf den Fl.-Nrn. 809 und 843/9. Die Privilegierung soll geprüft werden.</p>
8				<p>Ausweisung von Parkflächen an der Seeseitener Straße, Fl. Nr. 834/3 und 833/2</p> <p>Im Umgriff des Bahnhofsgeländes sollen weitere Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Der Lageplan wird gezeigt. Es ist mit der Kostenbeteiligung eines Gewerbetreibenden zu rechnen. Dieser würde eine zu vereinbarende Zahl an Parkplätzen mieten.</p> <p>Die Schaffung der Parkplätze dient einerseits der Wirtschaftsförderung und andererseits der Verbesserung des Park&Ride-Angebotes.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Zustimmung zu nahstehendem Beschluss:</p>
	17	17	0	<p>Das Ingenieurbüro Holzer, 82541 Münsing, wird im Rahmen einer Auftragerweiterung beauftragt, eine Planung der Parkplätze zu erarbeiten.</p>
9				<p>3. vereinfachte Änderung des einfachen B-Planes „Siedlung Hardt“ der Gemeinde Wielenbach Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Die Gemeinde Wielenbach plant den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Siedlung Hardt“ (zuletzt geändert durch 1. Vereinfachte Änderung vom 07.09.2006 und durch 2. Vereinfachte Änderung vom 18.09.2009) um einen Teilbereich mit rund 298 qm des Flurstücks 2227/12 (Gemarkung Wielenbach, Buchenweg 1a) zu erweitern. Bürgermeister Egold zeigt den Entwurf der Planung. Nachbarschaftliche Belange der Gemeinde Seeshaupt werden durch die Änderung des Bebauungsplans nicht berührt.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
10	17	17	0	<p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig nachstehenden Beschluss:</p> <p>Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen oder Hinweise zur vorgelegten Planung.</p> <p>Antrag auf Abschluss einer Mitgliedschaft „Kreisverkehrswacht Weilheim-Schongau e.V.“</p> <p>Die bayerischen Verkehrswachten sind bürgerschaftliche Vereinigungen, die sich über 50 Jahre für mehr Sicherheit und Partnerschaft im Verkehr einsetzen. Eine von über 140 örtlichen Verkehrswachten mit zusammen über 30.000 Mitgliedern ist die Verkehrswacht Weilheim-Schongau e.V.</p> <p>Ziele der Verkehrswachten sind die Förderung der Verkehrssicherheit und der Unfallverhütung unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung - Verhütung von Verkehrsunfällen durch geeignete Maßnahmen - Vertretung der berechtigten Interessen aller Verkehrsteilnehmer - Beratung aller Verkehrsteilnehmer und Behörden in Fragen der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung. <p>Die Verkehrswachten bieten viele Aktionen an, um diese Ziele zu erreichen.</p> <p>Dies sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildung für Erzieherinnen in Sachen Verkehrssicherheit - Schutz der Kinder auf dem Schulweg - Betreuung und Ausstattung von Schulwegdiensten - Ausbildung der Kinder zum sicheren Radfahren - Überprüfung von Fahrrädern auf Verkehrssicherheit - Medien für Verkehrsunterricht in allen Jahrgängen - Fahrfertigkeitstraining (kostenlos) „Könner durch Er-Fahrung“ speziell für Fahranfänger

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen den Beschluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitstraining für PKW- und Motorradfahrer - Seh- und Reaktionstest - Schutz der älteren Mitbürger vor Verkehrsgefahr <p>Die Mitgliedschaft bei der Verkehrswacht kostet einen jährlichen Beitrag von 12,00 €.</p> <p>Den Nutzen, den die Gemeinde durch eine Mitgliedschaft bei der Verkehrswacht ziehen kann ist weitaus mehr wert als 12,00 € jährlich.</p> <p>Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine Mitgliedschaft bei der Verkehrswacht Weilheim-Schongau zu beantragen.</p> <p>Beschluss:</p>
17	17	17	0	<p>Der Gemeinderat Seeshaupt beschließt, der Verkehrswacht Weilheim-Schongau e.V. mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 12,00 € beizutreten.</p>
11				<p>Antrag zur Errichtung einer öffentlichen Toilette am Dampfersteggelände</p> <p>Bezugnehmend auf Anträge aus der Bürgerschaft, siehe auch Sitzung vom 14.07.2020, wird vorgeschlagen, auf dem gemeindlichen Grundstück im Bereich der Seepromenade ein sog. City-WC zu errichten. Ein Alternativstandort im Ortszentrum soll zudem geprüft werden.</p> <p>Beschluss:</p>
17	17	14	3	<p>Der Gemeinderat beschließt, es soll in die weitere Planung zur Umsetzung einer WC-Anlage eingestiegen werden. Entsprechende Angebote bzw. Planungsschritte sind von der Verwaltung einzuleiten.</p>
12				<p>Stundenerhöhung Musikschule Penzberg</p> <p>a) Sachlage</p> <p>Mit Schreiben vom 16.01.2020 beantragt die Musikschule Penzberg die Erhöhung der Jahreswochenstunden (JWSt) von bislang 16,8 auf 22 und die Anpassung der Gebühren auf das Niveau der umliegenden Gemeinden.</p> <p>Grund ist die große Nachfrage Seeshaupter Kinder am Musikschulunterricht. Die neue Jahresstundenzahl soll als Maximalgrenze fungieren, in der sich die</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses																				
				<p>Musikschule bewegen kann.</p> <p>Folgende Schülerzahlen und Kostenentwicklungen machen das gestiegene Interesse am Musikschulunterricht und die daraus resultierenden Kosten (Zuschuss) für die Gemeinde Seeshaupt deutlich:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>JWSt</th> <th>Schüler</th> <th>Zuschuss Gemeinde</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2019</td> <td>18,46</td> <td>52</td> <td>18.632,07 €</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>15,98</td> <td>50</td> <td>15.395,67 €</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>13,02</td> <td>40</td> <td>12.383,91 €</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>12,47</td> <td>44</td> <td>11.680,34 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Zusammenarbeit zwischen der Musikschule Penzberg (Stadt Penzberg) und der Gemeinde Seeshaupt (Außenstelle) hat eine lange Tradition. In den Unterlagen ist eine Zweckvereinbarung vorhanden, die auf den 30.10.1986 zurückgeht. Darin sind Regelungen zu den Kosten, zur Abrechnung, zu den Unterrichtsräumen und Musikinstrumenten in der Außenstelle Seeshaupt usw. geregelt.</p> <p>b) Rechtslage Der Betrieb bzw. die Bezuschussung von Musikschulen ist eine freiwillige Aufgabe einer Kommune, die sie im Rahmen der Leistungsfähigkeit anbieten kann.</p> <p>Die Förderung des Musikschulunterrichts hat in Seeshaupt lange Tradition. Die Zusammenarbeit mit der städtischen Musikschule Penzberg begründet sich auf der Zweckvereinbarung vom 30.10.1986.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit ist aus Verwaltungssicht gegeben.</p> <p>Der Gemeinderat hat bei der Haushaltsmittelbereitstellung 2020 bereits durch Erhöhung des Ansatzes die Bereitschaft zur Erhöhung der Jahreswochenstunden signalisiert.</p> <p>c) finanzielle Folgen</p> <p>Die Erhöhung der Jahreswochenstunden wird rund 5.000-6.000 € jährliche Mehrkosten nach sich ziehen.</p> <p>Im Haushaltplan 2020 sowie im Finanzplan sind daher erhöhte Ansätze in Höhe von 25.000 € (vgl. HHSt. 3300.7000) vorgesehen. Die Ansätze sind höher als die</p>	Jahr	JWSt	Schüler	Zuschuss Gemeinde	2019	18,46	52	18.632,07 €	2018	15,98	50	15.395,67 €	2017	13,02	40	12.383,91 €	2016	12,47	44	11.680,34 €
Jahr	JWSt	Schüler	Zuschuss Gemeinde																					
2019	18,46	52	18.632,07 €																					
2018	15,98	50	15.395,67 €																					
2017	13,02	40	12.383,91 €																					
2016	12,47	44	11.680,34 €																					

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				tatsächlichen Kosten, da mit der Abrechnung auch Vorauszahlungen geleistet werden müssen.
				2. Empfehlung der Verwaltung Die Verwaltung empfiehlt, der Erhöhung auf 22 Jahreswochenstunden sowie der Gebührenangleichung zuzustimmen.
				Beschluss
	17	17	0	Der Erhöhung auf 22 Jahreswochenstunden wird zugestimmt.
	17	17	0	Die Gebühren für Seeshaupter Schüler sollen an die üblichen Gebühren der Musikschule Penzberg angepasst werden.
13				Abschluss einer Defizitvereinbarung für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Seeshaupt Auf TOP 132 der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019 wird verwiesen. Der Gemeinderat bewilligte für das Geschäftsjahr 2018 die Übernahme des Defizits in Höhe von 7.940,01 €. Zudem erteilte der Gemeinderat das Einverständnis zur Übernahme des künftigen Betriebsdefizits der Mittagsbetreuung. Aufgrund dieses Beschlusses wurden in den Haushalt 2020 bei der Haushaltsstelle 1/4700.7000 15.000 € zur Übernahme des Betriebsdefizits des Jahres 2019 eingestellt. Das Defizit beläuft sich im Jahr 2019 auf 11.760,75 €. Die Kinderhilfe Oberland beantragte zur Verbesserung der Planungssicherheit der Einrichtung den Abschluss einer Defizitvereinbarung. Die vorgelegte Defizitvereinbarung sieht ein maximales Defizit von 12.000 € pro Wirtschaftsjahr vor. Die Vereinbarung wurde von der Verwaltung geprüft. Es wird empfohlen, die Vereinbarung zu unterzeichnen, da sie dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2019 entspricht und zudem das zu übernehmende Defizit auf 12.000 € begrenzt. Der Betrag liegt zudem noch unter dem Haushaltsansatz. Es kommen somit auf die Gemeinde Seeshaupt keine Mehrkosten zu. Beschluss:
	17	17	0	Der Gemeinderat nimmt das Defizit für das Jahr 2019 in Höhe von 11.760,75 € zur Kenntnis und bewilligt die Übernahme.
	17	17	0	Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der vorgelegten Defizitvereinbarung mit der Begrenzung des Defizits auf 12.000 € zu.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
14				<p>Kindergarten: Übernahme der Gebühren für das Menübuchungsportal Kitafino: Preisanpassung</p> <p>Seit Oktober 2019 werden die Gebühren für das Mittagessen in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung über das Buchungsportal Kitafino abgerechnet. Über eine App können die Eltern das Mittagessen ihres Kindes variabel bestellen bzw. abbestellen. Dadurch fällt im Kinderhaus Seeshaupt der Verwaltungsaufwand für die Bestellung und Abrechnung der Mittagessen weg. Durch die kurzfristig mögliche Abbestellung wird nur das Essen geliefert, welches auch benötigt wird. Somit fallen deutlich weniger Speisereste an.</p> <p>Die Kosten pro Buchungen werden zum 01.09.2020 von 0,15 € auf 0,20 € brutto erhöht (19% MWSt.). Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 30.07.2019, TOP 139 die Übernahme der durch die Einführung und den Betrieb des Buchungsportals „Kitafino“ anfallenden Kosten in Höhe von 0,15 € pro Buchung befristet bis 31.08.2020.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt die dauerhafte Übernahme der Buchungskosten sowie die Preiserhöhung von Kitafino von 0,15 € auf 0,20 €. Die Einführung des Programms hat wesentlich zur Entlastung des Kindergartens und der Verwaltung bezüglich der Buchung und Abrechnung der Mittagessen beigetragen. Die Kosten für die Nutzung von Kitafino belaufen sich derzeit auf rund 2.200 € pro Jahr und werden sich durch die Preisanpassung auf rund 3.000 € erhöhen. Die Eltern sollen nicht weiter belastet werden.</p> <p>Beschluss:</p>
	17	17	0	<p>Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für das Buchungsportal „Kitafino“ insgesamt sowie die Preiserhöhung von 0,15 € auf 0,20 € pro Buchung bis auf weiteres zu übernehmen.</p>
15				<p>Öffentliche Bekanntgaben</p> <p>a) Abwasserverband Starnberg</p> <p>Herr Bürgermeister Rainer Schnitzler, Gemeinde Pöcking ist neuer Verbandsvorsitzender, Herr Bürgermeister Bernhard Sontheim, Gemeinde Feldafing, ist der stellvertretende Verbandsvorsitzende.</p> <p>b) Tourismusverband Pfaffenwinkel</p> <p>Verbandsvorsitzende ist Frau Landrätin Jochner-Weiß, Vertreter ist Herr</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Bürgermeister Thomas Dorsch, Hohenpeißenberg.</p> <p>c) Ortsbeschilderungssystem</p> <p>Das Ortsbeschilderungssystem als Projekt der Dorfentwicklung wurde mittlerweile mit einer coronabedingten Verzögerung von vier Monaten montiert. Am Donnerstag, 30.07.2020 findet eine Vorabnahme statt. Hierbei werden alle von den Bürgerinnen und Bürgern eingebrachten Hinweise bzw. Verbesserungsvorschläge zusammen mit dem leitenden Ingenieurbüro Wangler und Abele abgearbeitet bzw. verbessert.</p> <p>d) Dorfzeitung</p> <p>Am 23.07.2020 fand im Rathaus ein Treffen von ehrenamtlichen Interessenten zur Neubildung eines Dorfzeitungsteams statt. Das Team ist gerade in der Findungsphase. Die erste Ausgabe soll im Dezember 2020 herausgegeben werden.</p> <p>e) Bücherflohmarkt</p> <p>Am 25. und 26. Juli 2020 fand der Bücherflohmarkt in der Mehrzweckhalle Seeshaupt statt. Es war ein voller Erfolg. Dank an die ehrenamtlichen Helfer und die Familie Sterff.</p> <p>f) Seeshaupt ER leben</p> <p>Die Veranstaltung Seeshaupt Erleben muss coronabedingt heuer leider ausfallen. Stattdessen wird zusammen mit den Verantwortlichen der Dorfentwicklung ein Alternativprogramm erarbeitet. Es handelt sich um „Aufg'spuid in Seeshaupt“. An verschiedenen markanten Plätzen im Ort soll es im Freien ein vielfältiges Angebot (Musik, Kulinarik) geben.</p> <p>g) Rathausserviceportal, „Mit der Maus ins Rathaus“</p> <p>Seit 20.07.2020 ist Rathausserviceportal auf der Website der Gemeinde Seeshaupt verlinkt. Bürger können bequem von zu Hause aus sprichwörtlich „mit der Maus ins Rathaus“ gelangen und etliche Verwaltungsleistungen online erhalten. Hierzu zählen die Beantragung einer Meldebescheinigung, die Statusabfrage des beantragten Personalausweises, die Meldung eines Umzuges, eines Zuzuges sowie die Beantragung eines Führungszeugnisses. Zudem kann der Hund online angemeldet werden bzw. ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt werden.</p> <p>Die Einführung des Rathausserviceportals ist mit einer 80%-igen Zuwendung durch den Freistaat Bayern gefördert.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
16				<p>h) Seepromenade/ Baufortschritt</p> <p>BGM Egold zeigt Bilder vom Baufortschritt und der Straßenbeleuchtung.</p> <p>i) Mobilfunkerweiterung 5G – weiteres Vorgehen</p> <p>BGM Egold erläutert, dass die Handlungsmöglichkeit der Gemeinde Seeshaupt zur Verhinderung des 5G-Mobilfunknetzes an den drei Standorten in Seeshaupt sehr gering ist. Gegen bundesrechtliche Vorschriften sind der Gemeinde Seeshaupt die Hände gebunden.</p> <p>Antrag von Herrn Norbert Hornauer zur Verlängerung der Aufstellfrist der Mindestabstandsschilder für Radfahrer.</p> <p>Die Plakate zum Mindestabstand zu Radfahrern sollen noch bis zum 03.09.2020 hängen bleiben.</p> <p>Anträge und Anfragen des Gemeinderats</p> <p>GRM Leininger fragt an, ob die Gemeinderatssitzungen angesichts der umfangreichen Tagesordnung künftig schon um 19:00 Uhr beginnen können.</p> <p>GRM Weber stellt den Antrag auf Einführung einer Zweitwohnungssteuer in Seeshaupt für Ende 2020 in Aussicht.</p> <p>Bürgerfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Seminar des Gemeinderats zum Supermarkt soll sich an den Umfrageergebnissen orientieren - Der Standort des öffentlichen WC's soll gut überprüft werden. Vorschlag am Schulparkplatz - Unverständnis über Vorbehalte im Gemeinderat bzgl. SoBON. Alle Parteien haben sich im Wahlkampf für bezahlbaren Wohnraum ausgesprochen. - Aufstellung einer öffentlichen Toilette am Dampfersteggelände. Dies soll im Rahmen eines Gesamtkonzepts umgesetzt werden. - Die Versorgung des bestehenden Supermarktes wird als gut empfunden. - Das neue Beschilderungskonzept wird als positiv gesehen.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				BGM Egold schließt die öffentliche Sitzung um 22:38 Uhr.